



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Antrag gemäß § 4 BImSchG des Fraunhofer Instituts für Photonische Mikrosysteme IPMS/CNT zur Ertüchtigung des Reinraumes/zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Blockheizkraftwerken am Standort An der Bartlake 5, 01109 Dresden, Gemarkung Hellerau, Flurstück 1133/1 + 1133/2 + 1131/2 und 1131/4“

Der Vorhabenträger hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Immissionsschutzbehörde, einen Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Ertüchtigung eines Reinraumes/zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Blockheizkraftwerken gestellt.

Die geplante Errichtung und der Betrieb von zwei Blockheizkraftwerken unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach § 3 (1) UVPG, Anlage 1, Nr. 1.2.3.2, siehe dort: „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung, einschließlich des jeweils zugehörigen Dampfkessels, ausgenommen Verbrennungsmotoranlagen für Bohranlagen und Notstromaggregate, durch den Einsatz von Heizöl, Dieseldieselkraftstoff, Methanol, naturbelassenen Pflanzenölen oder Pflanzenölmethylestern, naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung oder Wasserstoff mit einer Feuerungsleistung von 1 MW bis weniger als 20 MW, bei Verbrennungsmotoranlagen oder Gasturbinen“. Es ist dementsprechend eine standortbezogene Einzelfallprüfung durchzuführen. Nach überschlägiger Vorprüfung des Einzelfalls ergibt sich, dass für das geplante Vorhaben nach § 7 (2) UVPG keine besonderen Gegebenheiten gemäß Anlage 3 Nr. 2, 3 vorliegen und damit keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Verschiedene umweltmediale Einzelaspekte und sicherheitstechnische Anforderungen werden im immissionsschutzrechtlichen Verfahren geprüft und im immissionsschutzrechtlichen Bescheid festgelegt.

Dresden, 15. April 2024

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin
(verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert, Andreas Tampe
www.dresden.de/amtsblatt